

Medienmitteilung

Referenzzinssatz nach FRP 4 unverändert – Reduktion folgt voraussichtlich 2015

Die Kammer der Pensionskassenexperten legt den technischen Referenzzinssatz gemäss der Fachrichtlinie FRP 4 jedes Jahr per Ende September neu fest. Wie bereits für die letzten 12 Monate wird der Wert für die Jahresabschlüsse in den nächsten 12 Monaten bei 3% liegen.

Die Formel zur Festlegung des Referenzzinssatzes basiert zu zwei Dritteln auf der 20-jährigen durchschnittlichen Performance des Pictet BVG25plus Indexes und zu einem Drittel auf dem aktuellen 10-jährigen Kassazinssatz der Bundesobligationen. Mit der Neuberechnung des Durchschnittes fällt die Performance von September 1993 bis September 1994 von 0% heraus und die Performance der letzten 12 Monate von rund 8% wird berücksichtigt. Dies erhöhte den Referenzindex um 0.27%. Der 10-jährige Kassazinssatz fiel hingegen in den letzten 12 Monaten von 1.11% auf 0.58%, was den Referenzindex um 0.18% reduzierte. Netto stieg der Wert des Referenzzinssatzes vor Rundung von 3.13% auf 3.22%, der offizielle gerundete Wert verharrt bei 3%.

Da per Ende September 2015 eine relativ hohe Performance des Pictet BVG25plus Indexes von 9.4% aus der Durchschnittsbildung herausfallen wird, ist für das nächste Jahr mit einem technischen Referenzzinssatz von 2.75% zu rechnen. Da in den zwei Folgejahren weitere Performanzerwerte von 10% resp. 16% aus dem Durchschnitt herausfallen werden, ist ein weiteres Absinken des Referenzzinssatzes auf 2.25% per Ende September 2017 wahrscheinlich. Detaillierte Informationen zur zukünftigen Entwicklung des technischen Referenzzinssatzes gemäss FRP 4 können auf unserer Website www.frp4.ch gefunden werden.

PPCmetrics AG

30. September 2014